

Beschluss zu VO/GV08/2019-2080

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Beratung und Beschlussfassung zur Höhe der Ganztagsverpflegung in der Kita Bad Kleinen mit einer pauschalen Abrechnung

Übersicht zur Beratung:

30.01.2019	Sozialausschuss	SI/08/SozA-89	zurückgestellt
03.04.2019	Sozialausschuss	SI/08/SozA-90	ungeändert beschlossen
04.04.2019	Finanzausschuss	SI/08/FinA-88	geändert beschlossen
08.05.2019	Gemeindevertretung Sozialausschuss	SI/08/GV08-99	geändert beschlossen

Beschluss:

08.05.2019
SI/08/GV08-99

Gemeindevertretung Bad Kleinen
Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erörtern sehr umfangreich das Für und Wider der entsprechenden Varianten, die zur Abstimmung vorliegen.

Zunächst erhält **Frau Dr. Stibbe** die Möglichkeit, den Standpunkt des Sozialausschusses darzulegen.

Herr Heidrich gibt ebenfalls den Standpunkt des Finanzausschusses wieder.

Sodann sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung sehr umfangreich für das Für und Wider der unterschiedlichen Beschlussvorlagen aus.

Im Anschluss an die Aussprache wird namentliche Abstimmung beantragt.

Zunächst wird über die Variante 1 abgestimmt:

Herr Wölm	ja
Herr Wedel	nein
Herr Wunrau	nein
Herr Hischer	nein
Herr Wirth	nein
Herr Heidrich	nein
Herr Gericke	ja
Frau Schuldt	nein
Frau Kopper	ja
Herr Konkol	nein
Frau Dr. Stibbe	ja
Frau Müller	nein
Herr Kreher	nein
Frau Rathsack	nein

Damit ist die Variante 1 mit 10 Nein-Stimmen und 4 Ja-Stimmen abgelehnt.

Sodann wird über die Variante 2 abgestimmt.

Herr Wölm	nein
Herr Wedel	ja
Herr Wunrau	ja
Herr Hischer	ja
Herr Wirth	ja
Herr Heidrich	ja
Herr Gericke	Stimmenthaltung
Frau Schuldt	ja
Frau Kopper	nein
Herr Konkol	ja
Frau Dr. Stibbe	nein
Frau Müller	ja
Herr Kreher	ja
Frau Rathsack	ja

Somit der ist die Variante 2 mit 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung angenommen und wird als Beschluss erhoben.

Der Beschlusstext ist nachfolgend aufgeführt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt, die Verpflegungskosten ab dem 01.06.2019 in der Kindertagesstätte Bad Kleinen entsprechend der Variante 2 abzurechnen.

Variante 2

Anpassung der Pauschalkosten für Frühstück und Vesper und Spitzabrechnung Mittagessen

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt, die Verpflegungskosten ab dem 01.06.2019 die Kosten der Pauschalabrechnung für Verpflegung (Frühstück, Vesper, technische Kraft) aufgrund der Ausgaben für Frühstück, Vesper, Obst und Getränke wie folgt zu erheben:

Ganztags	29,92 €
Halbtags/Teilzeit	14,96 €

Die Verpflegungskosten werden in den Fällen der Änderung der Kosten im Haushalt in dem Produktkonto 36502/5242100 der Gemeinde Bad Kleinen für Frühstück und Vesper ohne erneute Beschlussfassung der Gemeindevertretung mit Entscheidung des Bürgermeisters und mit Zustimmung des Landkreises NWM angepasst.

Wölm
Bürgermeister